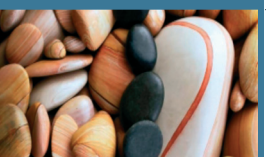


Qualität bleibt noch lange bestehen,
nachdem der Preis vergessen ist.
H. Gordon Selfridge



Die Situation

In Zeiten zunehmender Digitalisierung und technischer Weiterentwicklung ist auch das Interesse von Unternehmen und Behörden an personenbezogenen Informationen ständig gestiegen. Internet, E-Mail, Handy, Videoüberwachung, elektronische Zahlungssysteme und die Globalisierung schaffen immer neue Möglichkeiten der Datenerfassung. Datenschutz zielt dabei auf den Schutz jedes Einzelnen vor einem Missbrauch seiner personenbezogenen Daten und der Beeinträchtigung in seinem Persönlichkeitsrecht. Vor diesem Hintergrund wurde am 20.12.1990 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschlossen, zuletzt novelliert in 2009. Es schreibt u.a. vor, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten grundsätzlich verboten ist, es sei denn, es gibt eine gesetzliche Grundlage dafür oder der Betroffene hat ausdrücklich seine Zustimmung gegeben. Darüber hinaus erlegt das Gesetz den Unternehmen besondere Regeln und Pflichten bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten auf, die es auch in Ihrem Unternehmen zu beachten gilt.

Ihre Problemstellung

Das BDSG verlangt u.a. von Unternehmen, in denen regelmäßig mehr als neun Mitarbeiter EDV-gestützt personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, dass sie einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen. Zum Datenschutzbeauftragten darf nur jemand bestellt werden, der die entsprechenden Fachkenntnisse besitzt. Dazu ist nicht nur eine entsprechende Aus- und permanente Weiterbildung erforderlich, sondern auch die Freistellung des Datenschutzbeauftragten von seinen sonstigen Tätigkeiten,

was letztendlich für Ihr Unternehmen kosten- und zeitintensiv ist. Darüber hinaus kann die Nichteinhaltung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein Bußgeld von bis zu 25.000 € zur Folge haben.

Unsere Unterstützung

Das BDSG lässt den Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten zu. Wir unterstützen Sie durch Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten dabei, die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen.

Wir bieten Ihnen u.a. die folgenden Leistungen an:

- Aufnahme der Verfahren und der verarbeiteten Daten
- Prüfung der Zulässigkeit der Verarbeitung
- Erstellen und Führen des Verfahrenszeichnisses
- Prüfung der Benachrichtigungspflichtigen Betroffener
- Erstellen von Arbeitsanweisungen und Richtlinien
- Schulung der Mitarbeiter
- Informationsvermittlung über datenschutzrechtlich relevante Themen und Neuerungen

Ihr Vorteil:

- Keine Kosten für Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des BDSG
- Keine Freistellung eines Mitarbeiters erforderlich

Durch regelmäßige Informationen und Seminarveranstaltungen halten wir Sie auf dem Laufenden, Ihre Fragen beantworten wir gern.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Andreas Fennen